

Gesprächsbegleiter/-in Behandlung im Voraus Planen

Gesundheitliche Vorausplanung im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)

Das neue Hospiz- und Palliativgesetz ermöglicht Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe Ihren Bewohnerinnen und Bewohnern und deren gesetzlichen Betreuern/Angehörigen eine gesundheitliche Versorgungsplanung anzubieten, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird. Hierunter meint der Gesetzgeber das international anerkannte Konzept des „Advance Care Planning“ welches im deutschsprachigen Raum mit „Behandlung im Voraus Planen (BVP)“ umschrieben ist.

Ziel von *Behandlung im Voraus Planen* ist, mögliche künftige Behandlungsentscheidungen so vorauszuplanen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch dann zuverlässig nach ihren individuellen Wünschen behandelt werden, wenn sie diese in Notfallsituationen oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst äußern können. Behandlung ist hier im ganzheitlichen Sinne zu verstehen und umfasst neben medizinischen besonders pflegerische, psychosoziale und seelsorgerliche Aspekte.

Zur Umsetzung des § 132g SGB V sind teilweise neue Rollen im Gesundheitswesen erforderlich, wie die des Gesprächsbegleiters.

Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Abs. 1 SGB V sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern Gespräche angeboten werden, in denen ihre individuellen Vorstellungen über medizinisch-pflegerische Abläufe, über Intensität und Grenzen bei medizinischen Interventionen sowie über palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Maßnahmen in der letzten Lebensphase eruiert und ggf. in einem Dokument - wie z.B. eine Patientenverfügung - festgehalten werden.

Die Weiterbildung ist nach der Vereinbarung nach „§ 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017 des GKV-Spitzenverbandes“ ausgerichtet und qualifiziert zur Vergütung dieser Gespräche. Zudem ist der Kurs von der Deutschsprachigen interprofessionellen Vereinigung - Behandlung Im Voraus Planen e.V. (DiV-BVP) anerkannt.

Schwerpunkt

Qualifizierung und Zertifizierung zum/r Gesprächsbegleiter/-in BVP zur gesundheitlichen Vorausplanung im Sinne des Hospiz- und Palliativgesetzes nach SGB V § 132 g

Inhalte:

- Einführung in das Konzept: „Behandlung im Voraus Planen“
- Gesetzliche Grundlagen
- Hintergrund von Einwilligungsunfähigkeit
- Gesprächstechniken für Patientenverfügungen, BVP sowie Vertreterdokumentationen (Therapiezielklärung, Szenarien für die medizinische und pflegerische Entscheidungsfindung)
- Informationen zu Implementierungsmöglichkeiten (Beratungsgespräche, Fallbesprechungen, Dokumentation des Beratungsprozesses einschließlich der Willensäußerungen)

Methoden

Impulsreferate, Diskussion, Selbstreflexion, selbstständige Übungsphasen mit Einzel- und Gruppen-Coachings, Rollenspiele mit Schauspielpatienten in Zusammenarbeit mit dem studentischen Trainingszentrum (STÄPS) der Universitätsmedizin Göttingen

Zudem wird zur Vor- und Nachbereitung der Seminartage ein Selbststudium vorausgesetzt. Die Materialien werden Ihnen von der Akademie zur Verfügung gestellt.

Gesprächsbegleiter/-in Behandlung im Voraus Planen

Gesundheitliche Vorausplanung im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)

Umfang

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile.

Teil 1: 48 Unterrichtseinheiten (UE) theoretischer Unterricht und 12 UE praktischer Unterricht aufgeteilt auf drei Kursteile bestehend aus:

- zwei Beratungsprozessen mit insgesamt vier begleiteten Gesprächen des/der angehenden Gesprächsbegleiter/-in unter Begleitung und mit anschließender Reflexion durch eine Trainerin/einen Trainer (durch Gespräche mit Schauspielpatienten sowie mit realen Bewohnerinnen und Bewohnern)
- einschließlich der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation durch die/den angehende/n Gesprächsbegleiter/-in.

Zwischen den Kursteilen / Präsenz-Seminaren mit theoretischen Inhalten und praktischen Übungen, müssen reale Gesprächsbegleitungen durchgeführt werden und die Dokumentationen in anonymisierter Form eingereicht werden, die dann mit einer Trainer/eine Trainerin reflektiert werden. Diese bilden die Voraussetzung für die Teilnahme am nächsten Kursteil.

Nach Beendigung von Teil 1 können die Gesprächsbegleiter/-innen bereits für ein Jahr die Vergütung über die Krankenkasse erhalten!

Teil 2: Sammlung weiterer Praxiserfahrung, d.h. die Durchführung von mindestens 7 Beratungsprozessen. Diese werden nach erfolgreichem Abschluss von Teil 1 binnen von einem Jahr alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert und der Kursleitung / Akademie nachgewiesen. Dieser Praxisteil wird durch den Anbieter der Weiterbildung begleitet (z.B. Coaching-Gespräche, Plenararbeit, Organisation des Austausches zwischen Weiterbildungsteilnehmern).

Achtung: Es ist unbedingt wichtig, die Jahresfrist einzuhalten. Ohne Abschluss-Zertifikat können Gespräche dann laut Vereinbarung nicht mehr abgerechnet werden.

Unser Qualitätsverständnis: In der Reflexion sowie Dokumentationen der Gespräche gibt es eine enge Supervision und Abstimmung bezüglich der Inhalte mit den Gesprächsbegleitern durch die Trainer. Dabei kann sich zeigen, dass weitere Gespräche und dazugehörige Reflexionen notwendig werden können, die über die oben benannte Anzahl aufgrund des nicht ausreichenden Lernfortschritts hinausgehen können. Die Vergabe eines Zertifikates ist nur bei Erlangung der Qualitätsanforderungen möglich.

Zielgruppe:

Mitarbeiter aus dem Gesundheitswesen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in, staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in, staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/-in, staatlich anerkannte/r Erzieher/-in sowie andere vergleichbare Berufsausbildungen.

Oder Mitarbeiter aus dem Gesundheitswesen, mit einem einschlägigen Studienabschluss im Bereich der Medizin, als Ärztin/Arzt, der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagogin/Pädagoge, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Psychologin/Psychologe, Theologin/Theologe)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Eine dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst hat, insbesondere in einer

Gesprächsbegleiter/-in Behandlung im Voraus Planen

Gesundheitliche Vorausplanung im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)

vollstationären Pflegeeinrichtung oder einem ambulanten Pflegedienst, einem ambulanten Hospizdienst/ Kinderhospizdienst (hauptamtliche Koordinatorenkraft), einem stationären Hospiz/stationären Kinderhospiz, einem SAPV-Team, einer Palliativstation oder in einem Palliativdienst im Krankenhaus oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche.

Interessenten, die die beschriebenen Voraussetzungen nicht im vollen Umfang erfüllen, können dennoch an der Qualifizierung zum Gesprächsbegleiter BVP teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen durchgeführte Gespräche nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden können. Die Krankenkassen prüfen individuell anhand der eingereichten Berufsqualifikationen, ob sie das Zertifikat des Gesprächsbegleiters anerkennen.

Kursleitung:

Unsere Kursleitungen verfügen über die Qualifizierungen: Gesprächsbegleiter DiV-BVP e.V. (beizeiten begleiten®) und Zertifizierte Trainer für Gesprächsbegleiter DiV BVP e.V. (beizeiten begleiten®), Zertifizierte Kursleitung für Kurse Palliative Care / Palliativmedizin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin



Prof. Dr. Friedemann Nauck

Direktor der Klinik für Palliativmedizin, Universitätsmedizin Göttingen;
Zertifizierter Gesprächsbegleiter und Trainer (DiV-BVP e.V.),
Vorsitzender DiV-BVP e.V.



Dr. rer. biol. hum. Henrikje Stanze

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Klinik für Palliativmedizin,
Universitätsmedizin Göttingen;
Zertifizierte Gesprächsbegleiterin und Trainerin (DiV-BVP e.V.)

Berufliche Anerkennung & Zertifizierung

Der Kurs basiert auf der Grundlage des Curriculums der DiV-BVP (Deutschsprachige interprofessionelle Vereinigung - Behandlung Im Voraus Planen (DiV-BVP e.V.) und schließt bei erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Teilnahme an den Präsenztagen, die Teilnahme an den durch einen zertifizierten BVP-Trainer supervidierten Gesprächsbegleitungen mit Schauspielpatienten sowie das alleinverantwortliche begleitete Einüben erfolgreicher Gesprächsbegleitungen in der Praxis mit geeigneten, realen Bewohnerinnen und Bewohnern.

Termine:

Teil 1: 13. - 15. Februar 2019

Teil 2: 08. -10. April 2019

Teil 3: 28. - 29. Mai 2019

Die Seminarzeit ist täglich von 9:00 – 17:45 Uhr. Am ersten Tag beginnen wir 10:00 Uhr.

Gesprächsbegleiter/-in Behandlung im Voraus Planen

Gesundheitliche Vorausplanung im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)

Kursgebühr

EUR 1.600,-

In der Kursgebühr enthalten sind die Teilnahme an den theoretischen und praktischen Unterrichten der Kurstage, die aufgeführten Gesprächsbegleitungen durch Dozenten, eine Umlage für die Schauspielpatienten, die Begleitung des Praxisteils durch einen DiV-BVP zertifizierten Trainer während des ersten Jahres nach dem letzten Kursteil, die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Plenartreffen sowie sämtliche Kursmaterialien und die Verpflegung an den einzelnen Kurstagen.

Die Kursgebühr (Umsatzsteuerfrei gem. §4 Nr. 14 UStG) ist nach Erhalt der Kursplatzbestätigung / Rechnung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zahlbar. Der rechtzeitige Eingang der Kursgebühr ist Voraussetzung für die Kursteilnahme.

Anmeldung

Für Ihre Teilnahme ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung notwendig. Bitte nutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular. Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung ein Motivationsschreiben bei, aus dem Ihre berufliche Qualifikation hervorgeht. Wir verweisen hierzu auf den Passus zu den Voraussetzungen für die Teilnahme.

Wir bestätigen Ihnen Ihre Anmeldung und Sie erhalten zusätzlich ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn weitere kursbezogene Informationen.

Anmeldeschluss: 15. Dezember 2018

Absage- und Stornierungsbedingungen

Kursabsagen bedürfen der Schriftform. Eine kostenfreie Absage der Teilnahme ist bis 6 Wochen vor Kursbeginn möglich. Nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist ist bei einer Absage, auch bei krankheitsbedingtem Ausfall, die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten.

Bei Nicht-Teilnahme an einzelnen Kursteilen auf Grund von Krankheit besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Kosten. Der verpasste Kursteil kann in einem nachgelagerten Kurs nachgeholt werden, sofern das Kursprogramm und die Gruppengröße dies zulassen. Eventuell entstehen zusätzliche Kosten.

Auch bei einem kurzfristigen, aus organisatorischen Gründen notwendigen Wechsel von Kursleitern oder einzelnen Referenten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Veranstaltungsort / Informationen / Anmeldung

Mildred Scheel Akademie Göttingen

Klinik für Palliativmedizin, Universitätsmedizin Göttingen

Von-Siebold-Str. 3, 37075 Göttingen

Tel.: 0551 / 39-170551, Fax: 0551 / 39-170552

E-Mail: mildred.scheel.akademie@med.uni-goettingen.de

Internet: www.palliativmedizin.med.uni-goettingen.de
